

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Versprech-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 25/27, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postgebühren Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 98.

Donnerstag, den 26. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Arbeiterinnen-Organisationen in England.

Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der gewerkschaftlichen Bewegung unter den englischen Arbeiterinnen wurde kürzlich von Gertrud Dyhrenfurth im Braun'schen „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ dargestellt. Wir wollen in Folgendem das Bemerkenswertheste aus dieser Darstellung wiedergeben:

In England, dem fortgeschrittensten Industriestaat, wurde auch zuerst die Frau in den Kreis der Lohnarbeit hineingezogen und bald trat daher zugleich das Bestreben auf, das Organisationswesen auf sie auszuüben. Zwar hatten die großen Mißstände, unter denen die englischen Arbeiterinnen lebten, schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu einigen Eingriffen seitens des Staates geführt, doch die Fabrikgesetzgebung und Gewerbeinspektion blieben durchaus unzureichend; gewerbliche Berufsvereinigungen wurden durchaus notwendig zur Kontrolle über die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, zum Rückhalt für sich beschwerende Arbeiterinnen. Ferner konnten die Arbeiterinnen durch Organisationsbildungen Einfluß auf die Gesetzgebung zu erreichen versuchen, Material sammeln, Petitionen und Vorschläge machen, sich in parlamentarischen Ausschüssen vertreten lassen u. Und, was die Hauptsache ist, die Frau, welche das vornehmlichste Objekt der Ausbeutung ist, kann nur dadurch der Macht des Unternehmertums einige Schranken ziehen, nur dadurch ihre Lebenshaltung vor immer weiteren Verschlechterungen bewahren, daß sie demselben Mittel greift, durch welches ihre männlichen Genossen erfolgreich waren, durch das Mittel einer festen Organisation.

Mrs. Patterson, eine Frau der arbeitenden Klasse, war es, die seit 1874 die Organisation der weiblichen Arbeiter in die Wege leitete. Sie wollte alle diejenigen Frauen, ohne Unterschied der Gewerbe, zur Vertretung ihrer Interessen in einem allgemeinen Arbeiterinnen-Bund zusammenfassen, die sich von ihrer Hände Arbeit ernährten. Die „Frauen-Schutz-Liga“, welche sich durch Mrs. Pattersons Bemühungen bildete, hielt es aber bald für rathamer, die Bildung getrennter Vereine in den verschiedenen Gewerben anzustreben, hauptsächlich mit Rücksicht auf das starke Kastengefühl, das bei den Frauen noch mehr als bei den Männern vorherrschte. Das Programm dieses Frauenbundes stellt hauptsächlich folgende Aufgaben: 1. Propaganda für die Prinzipien der gewerkschaftlichen Organisation durch Meetings und Schriften; 2. Uebernahme der Funktion eines Einigungsorgans; 3. Sorge für Bildungsmittel aller Art; 4. Sammlung von Urtheilen über gesetzliche Maßregeln und Material für die verschiedenen weiblichen Arbeitszweige; 5. Ueberhaupt Hebung des materiellen und geistigen Wohles der Arbeiterinnen.

Im Verlauf eines Jahres entstanden in London fünf Frauen-Gewerksvereine, unter denen diejenigen der Buchbinderinnen und Tapeziererinnen bald bedeutende Fortschritte machten. Die Verwaltung wurde von Vereinsmitgliedern geführt, aus denen fähige und energische Arbeiterinnen hervorgingen. Schwieriger ging es mit den Kleiderbranchen, den Schneiderinnen, Puzmacherinnen u. s. w.; die Ursachen hiervon lagen in der schwankenden Beschäftigung und den überaus jammervollen Lohnverhältnissen dieser Arbeiterinnen, wozu noch kam, daß die Frauen nur schwer an die Ordnung des Berufswekens gewöhnten. Im Allgemeinen nahm die Bewegung in den 70er Jahren noch keinen größeren Umfang an, doch bildete sich eine größere Kerntruppe von Arbeiterinnen heran, die einen tieferen Einblick in die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse gewannen und thätig zugreifen lernten. Einen bedeutenden tatsächlichen und materiellen Sieg errang die Liga im Jahre 1879 durch ihr energiegeloses Eintreten für die Sache der Arbeiterinnen in der königlichen Armeebekleidungsfabrik in Kimlico, denen eine Lohnreduktion zugemuthet worden war.

Auch außerhalb Londons hatten sich schon in den 70er Jahren Frauenorganisationsbestrebungen bemerkbar gemacht und die Londoner Frauen-Liga, sobald sie etwas

erstarkt war, begann ebenfalls, ihre Propaganda in die Provinz hinauszutragen. In den großen Industriezentren wie Glasgow, Sheffield, Manchester u. s. w. wurden Schneiderinnen und Näherinnen organisiert. Selbstredend wurden ihnen überall von der Unternehmerklasse Hindernisse in den Weg gelegt. Die Liga wurde als Streikkomitee hingestellt, sie sollte nur Beunruhigung in das wirtschaftliche Leben der Frauen bringen. Thatsächlich haben die Streiks seit Bildung der Organisationen nicht zugenommen, wohl aber sind sie seitdem vernünftiger, mit Kenntniß der Marktbedingungen geführt worden. Zuweisen haben die Unternehmer, wenn die Bildung einer Union (Verein) zu fürchten war, plötzlich den Arbeiterinnen Besserung gewährt, um sie von dem Gedanken abzubringen, eine schützende Organisation zu schaffen.

Sehr bemerkenswerth war die Art, wie sich die männlichen Gewerksvereine zu der Frauenorganisation stellten. Ganze Jahrzehnte lang war man sich über die soziale Bedeutung des Eindringens der Frauenarbeit in die verschiedensten Berufe gar nicht klar. Man fürchtete die große Schädigung des Familienlebens, den unheilvollen Einfluß auf die männlichen Löhne, man war eifrig für den weiblichen Arbeiterschutz bemüht, aber im Allgemeinen herrschte das Gefühl vor, daß eigentlich die Frauen im Erwerbssleben nichts zu suchen hätten, vielfach verboten die Gewerksvereine ihren Mitgliedern einfach zu arbeiten, wo Frauen beschäftigt würden. Man mußte jedoch bald wahrnehmen, daß auf solche Weise das Problem der stets zunehmenden Frauenarbeit nicht gelöst werden könne. Im Jahre 1861 kamen in der Baumwollindustrie auf 100 Männer 130 Frauen, 1871 aber auf 100 Männer 148 Frauen, 1881 sogar 164 Frauen; in der Kammmagnarbranche finden sich 1871 noch 182 weibliche Arbeiter auf 100 männliche, 1881 schon 180; ähnlich ist es in der ganzen Textilindustrie; 1871 gab es eine Schneiderin auf drei Schneider, 1881 eine Schneiderin auf zwei Schneider. Und es ist kein Zweifel, daß in den letzten 12 Jahren das Verhältniß noch ungünstiger für die männliche Arbeiterschaft geworden ist. Dieser Prozeß vollzieht sich unaufhaltsam; zuerst gehen junge Mädchen in die Fabrik, ihr billiges Arbeitsangebot drückt den Lohn der Familienväter, so daß dieser seine Familie nicht mehr hinreichend unterhalten kann und die Mütter nun ihrerseits ebenfalls in die Fabrik gezwungen wird.

Allmählig brach sich dann in die Politik der Gewerksvereine die Ueberzeugung Bahn, daß dem Unterangebot durch billige Frauenarbeit nur durch Organisationen der Frauen zu begegnen sei, daß der Fortschritt der Arbeiterschaft zum großen Theil davon abhängig sei. Seit Mitte der 80er Jahre wurde es zur Regel, daß die Frauen zu den männlichen Gewerksvereinen hinzugezogen wurden. Massenhaft traten die Arbeiterinnen nun in die Gewerksvereine ein. Die Gesamtzahl der organisierten Frauen wird nach den neueren Zusammenstellungen auf 90 000 geschätzt, von denen 8700 nur weiblichen Vereinen angehören.

Auf Grund ihrer Organisationen haben die englischen Arbeiterinnen manche Erfolge erzielt. Abgesehen von Lohnverbesserungen u. dergl. in einzelnen Berufen ist es ihnen durch langjährigen Kampf gelungen, die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren zu erreichen. U. a. haben sie sich auch an den Gewerkskongressen, sowie an den internationalen Arbeiterkongressen durch Delegation betheiligt. Freilich sind die Organisationen noch immer zu schwach, um große materielle Erfolge zu erzielen. Am wohlthätigsten machte sich bisher der Einfluß der ganzen Organisation auf indirekte Weise geltend in der rücksichtsvolleren Behandlung, welche den Gewerksvereinsmitgliedern zu Theil wird, von denen man eben weiß, daß sie nicht mehr in so ganz ohnmächtiger Furcht den Vorgesetzten gegenüberstehen. Daß die Frauenorganisationen sich weniger schnell entwickeln als die männlichen, beruht, abgesehen von zahlreichen anderen Gründen, hauptsächlich auf den bei ihnen vorherrschenden noch schlechteren Lebensbedingungen. Auch fehlt es den Frauen sehr an Zeit, da die Zeit, die ihnen die Arbeit läßt, zu häuslicher Thätigkeit verwendet werden muß. Dazu kommt die bisherige Erziehungsart, welche die Frau von allem öffentlichen Leben fernhielt; die hieraus folgende Unerschaffenheit und Unkenntniß im Organisationswesen ist am Besten durch das Hand in Handarbeiten mit den

Männern überwunden worden; nach den englischen Beobachtungen sollte man, so meint die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes, darnach streben, die weibliche Organisation so wenig als möglich von der der Männer zu trennen, welche langjährige Erfahrungen und gute Verwaltungskräfte besitzen. Der Hauptgrund für die nicht sehr schnelle Entwicklung der Frauenorganisation liegt aber, wie gesagt, in den allgemeinen Bedingungen der Arbeitsverhältnisse. Vielfach sind Frauen in Gewerben beschäftigt, die im Hause oder in kleinen Werkstätten betrieben werden und bei denen das Schwibsystem der Zwischenmeister vorherrscht; wo die Frauen isolirt arbeiten, ist es schwer, eine Verständigung und einheitliche Anstrengungen herbeizuführen. Dazu kommt die schlechte Bezahlung; die Ursache hierzu sieht die Verfasserin nicht nur in der geringen Leistung, sondern auch in der viel geringeren Werthung der weiblichen Arbeitskraft in Folge der geringen Produktionskosten und der großen Ueberfüllung des weiblichen Arbeitsmarktes.

Die Verfasserin bringt noch sonst zahlreiche interessante Einzelheiten aus der englischen Arbeiterinnenbewegung bei und zeigt die hervorragende Bedeutung, welche die Organisationsbestrebungen für Hebung der materiellen und geistigen Lage des weiblichen Proletariats gehabt haben. Sie kommt zu dem Schlusse, daß, wenn auch die Frauenorganisationen noch in ihren Anfängen stehen, und unendlich viel auf dem Gebiete erst in Zukunft geschehen muß, so doch heute schon feststeht, daß die Arbeiterin als Trägerin und Glied der Organisation bessere Bedingungen im Wirtschaftsleben, sowie überhaupt eine gesicherte und unabhängigere soziale Stellung zu gewinnen vermag.

Das Vorbild der eifrig aufstrebenden Frauenorganisationen Englands mag von gutem Einfluß auf die Arbeiterinnenbewegung in Deutschland sein!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für die Sonntagsruhe in den Saisonindustrien, d. h. in Betrieben, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, hat der Reichskanzler dem Bundesrath einen Entwurf von Ausnahmestimmungen mitgetheilt:

Derselbe sieht für Präserven- und Konservfabriken, Anlagen zur Herstellung von Schlittschuhen und Schlittschuhtheilen, Anlagen zur Herstellung von Schokolade, Honigkuchen und Bisquit, von Christbaumschmuck und von Spielwaaren folgende Ausnahmen vor: Vollbetrieb an höchstens 12 Sonn- oder Festtagen mit Ausschluß des Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und des Pfingstfestes, jedoch für insgesammt nicht mehr als 60 Stunden in einem Jahre und für höchstens 10 Stunden an dem einzelnen Sonn- oder Festtage, an welchem über 2 Uhr nachmittags hinaus gearbeitet wird, mit 10 Stunden in Anrechnung kommen.

Die Gestattung von Ausnahmen wird an die Bedingungen geknüpft, daß die Arbeiter nicht am Besuch des Gottesdienstes gehindert und nicht je 12 Stunden vor oder nach der Sonn- oder Festtagsarbeit beschäftigt werden dürfen. Für weibliche Arbeiter darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit 75 Stunden nicht überschreiten. Die Vornahme der Arbeiten ist spätestens am vorhergehenden Werktag der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Räumen, in welchen an Sonn- und Festtagen gearbeitet wird, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß ausgehängt ist, in welchem für jeden einzelnen Sonn- und Festtag innerhalb eines Jahres Beginn und Ende der Arbeitszeit, und zwar für männliche und weibliche Arbeiter getrennt, einzutragen sind.

Für andere Saisonindustrien wird ein Bedürfniß nach Sonntagsarbeit nicht anerkannt, weil das Bedürfniß nach gesteigerter Thätigkeit an sich schon zu Ueberarbeitungsstunden an den Werktagen führe, und darum die Sonntagsruhe unverkürzt bestehen bleiben muß. Auch liege das vermehrte Arbeitsbedürfniß vielfach weniger in der Eigenart des Fabrikationszweiges, als in der Gewohnheit des Publikums, die Ertheilung von Aufträgen hinauszuschieben. Die preussischen Regierungspräsidenten sind angegangen worden, Wünsche auf Aenderung des

Entwurfes aus den Kreisen der Vetheiligten spätestens bis zum 15. August vorzulegen. Eine mündliche Beratung des Entwurfs mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter soll voraussichtlich nicht stattfinden.
Ueber die Agitationspolitik der Berliner Anarchisten wird hilygetischen Blättern geschrieben:

Die Anarchisten werden nach ihrer eigenen Ansicht in absehbarer Zeit keine Volksversammlungen mehr einberufen; dagegen sich mit lebhaftem Eifer auf die Gewerkschaftsbewegung werfen. Ueber das Bedenken, daß die Gewerkschaften eine autorisirende centralistische Organisation haben, werden sich die deutschen Anarchisten hinwegsetzen, gleichwie es die englischen gethan haben, die ja auch die Ansicht verfechten, daß die Gewerkschaftsbewegung der revolutionäre Kampf, die beste Gelegenheit bietet, die Massen mit revolutionärem Geiste zu erfüllen. Daß die Anarchisten in den deutschen Gewerkschaften viele Freunde haben, ist bekannt; denn trotz der schärfsten Achtandrohung von Seiten der sozialdemokratischen politischen Führer lassen einzelne Berliner Gewerkschaften, wie die der Schneider, Schuhmacher, Sattler, Klempner, ihre Versammlungs-Ankündigungen regelmäßig in dem anarchischen Blatte erscheinen. Es ist schon vor Wochen der Versuch gemacht worden, in der Gewerkschaftsbewegung der Metallarbeiter eine besondere revolutionäre (anarchistische) Gruppe ins Leben zu rufen; zwar darf der Versuch im Allgemeinen als gescheitert gelten; aber es treten doch für die Anarchisten viel Sympathien zu Tage, so daß erstere den Versuch wiederholen dürften. In dem Schuhmacherkreis in Berlin hatten, wie auch der Abgeordnete Vogt erfahren mußte, die Anarchisten die Führung; und bei dem Schuhmacherkreis in Burg spielten ebenfalls die anarchischen Elemente die erste Geige; also die Ansichten, auf dem gewerkschaftlichen Gebiete Vorbeeren zu pflichten, sind für die Anarchisten nicht gering; und weil sie dies wissen, darum haben sie jetzt die Parole ergehen lassen: Suchet Euch der gewerkschaftlichen Organisationen zu bemächtigen.

Hierzu macht das „Echo“ folgende Bemerkungen:
Es ist richtig, daß die Anarchisten versuchen, sich den Gewerkschaften zu bemächtigen, aber nicht aus dem oben angegebenen Grunde, sondern weil sie meinen, auf diesem Gebiete am besten der politischen Partei der Sozialdemokratie in den Rücken fallen zu können. Was sie aber die revolutionäre Bedeutung des ökonomischen Kampfes reden und schreiben, ist eitel Gesele. Daß sie viele Freunde in den Gewerkschaften überhaupt haben, möchten wir bestreiten. Und wo sie in denselben dominieren, da repräsentiert die Gewerkschaft selbst doch in der Regel nur einen geringen Bruchtheil der Gewerkschaften. Die Anarchisten pflegen in diesen Organisationen nicht etwa ohne Weiteres frei und offen sich als das zu bekennen, was sie sind — nein, sie verbergen ihre wahren Ansichten und Absichten, um desto sicherer im Rücken sitzen zu können, bis sie eine Anzahl von Leuten gebrüg „präparirt“ haben, um mit ihnen offen operiren zu können. Wir sind überzeugt, daß die Gewerkschaften dabei entweder zu Grunde gehen, oder die Anarchisten auscheiden werden. Bekannt ist, daß die Anarchisten sich auch in die politischen Organisationen der Sozialdemokratie einzubringen pflegen, in der Absicht, da Mißtrauen und Zwietracht zu stiften und, wenn möglich, diese Organisationen zu untergraben oder der politischen Ausübung zu überantworten. Deshalb sollten alle Genossen auf diese Elemente ein scharfes Auge haben, um sie unschädlich machen und auszuschneiden. Anarchisten haben in unserer Partei kein Domicilrecht; wir aber haben im Interesse der Sache des arbeitenden Volkes alle Ursache, zu verhindern, daß sie die Partei für ihre Verwilderungen mißbrauchen.

Diese Ausführungen des „Echo“ treffen den Nagel auf dem Kopf. Die Lübecker Parteigenossen haben aus den angeführten Gründen schon so gehandelt.
Uebervachung sozialdemokratischer Rekruten in der Armee. Ein Berliner Blatt meldete hierüber noch folgendes:

Die Mannhaftmachung der bezeichneten Rekruten in den Ueberwachungsstellen der Landwehrbezirke erfolgte zum erstenmal gelegentlich der Rekruteneinstellung im Jahre 1890. Mit dieser Maßregel ging die Zutheilung eines Theiles des brandenburgischen Gesages an die im äußersten Osten der Monarchie garnisonierenden Truppen Hand in Hand. Vom Jahre 1892 ab trat eine Klassifikation insofern ein, als diejenigen Rekruten, die agitatorisch gewirkt haben, von den entweder regelmäßigen oder nur vorübergehenden Besuchern sozialdemokratischer Versammlungen getrennt aufgeführt werden. Diese Mannschaften werden in unauffälliger Weise überwacht. In der dienstlichen und außerdienstlichen Behandlung des Soldaten, der vor seiner Einstellung der sozialdemokratischen Partei angehört hat, den anderen Mannschaften gegenüber wird nicht der geringste sonstige Unterschied gemacht.

Der „Wähler“ in Leipzig kann dennoch aus eigener Kenntniß hinzufügen, daß schon Mitte der siebziger Jahre in Sachsen Gestellungspflichtige von den zuständigen Gemeindebehörden auf sozialdemokratische Gesinnung geprüft wurden und in der Stammrolle einen bestimmten Vermerk erhielten. So viel Arbeit wie heute mag zu jener Zeit diese Aufmerksamkeit nicht verursacht haben, denn die sozialdemokratische Partei ist inzwischen ungefähr viermal stärker geworden und in dieser Verstärkung wird wohl auch das sozialdemokratische Rekrutenkontingent gegenwärtig im Heere vorhanden sein.

Moralische Verkommenheit, so bezeichnen die Militärbehörden die von der ihrigen abweichende politische Gesinnung, wegen der dem unabhängigen Sozialisten Gust. Landauer, dem jetzt wegen Preßvergehen inhaftirten Redakteur der „Sozialist“, das Recht zur Leistung des einjährigen Militärdienstes entzogen wird. Wir sind entschlossene politische Gegner des Herrn Landauer, haben aber nie zum Vorwurf moralischer Verkommenheit einen Anlaß gehabt.

Die „Blutgesetze“ in „zivilisirter“ Form. Der Landrath des Kreises Lübben, Graf Schulenburg, hat folgende Verfügung erlassen:

Nachdem nunmehr die Verpflegungsstationen in diesseitigen Kreise aufgehoben sind, steht zu erwarten, daß die Hausbetheiler wieder am sich greifen wird. Ich mache deshalb das Publikum hierdurch auf die für den diesseitigen Kreis bestehende Polizeiverordnung vom 21. September 1888 aufmerksam, wonach das Berathen von Gaben an Bettler bei Selbststrafe bis zu 50 Mk. oder verhältnismäßiger Haft verboten ist. Die Genarmen und die Ortsbehörden des Kreises weise ich hiermit auf das Nachdrücklichste an, auf Bettler und Vagabonden eifrig zu fahnden, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die zuständige Polizeibehörde abzuliefern, auch diejenigen Personen, von welchen ihnen bekannt geworden ist, daß sie Gaben an Bettler verabreicht haben, unmaßsächlich bei der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen. Sollte es zu weimer Kenntniß gelangen, daß sich die Ortsbehörden bei der Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten fahrlässig oder nachlässig zeigen, so werde ich dieselben in jedem einzelnen Falle bestrafen.

Die „Blutgesetze“ nennt Karl Marx jene englischen Gesetze aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die sich gegen die Bettler und „Diebe“ richteten. Bettler und Diebe, Leute, die keine Arbeit finden konnten und dann entweder auf's Betteln oder auf's Stehlen angewiesen waren — und die Arbeitslosigkeit war damals eine schrecklich große — wurden einfach hingerichtet. Graf Schulenburg will diese Unglücklichen nicht gleich aufhängen lassen — dazu hat er keine Macht, das wäre auch „barbarisch“ — aber er will sie dem thatsächlichen Hungertode überliefern und bestrafen, der diesen Hungerigen freiwillig eine Gabe reichet. Das hat man in der Zeit der „Blutgesetze“ nicht einmal gethan! Der Zweck der Verflügung ist allerdings der, jeden zu bestrafen, der nicht für ein Stück Brod bei den Kaufleuten 20 Stunden pro Tag arbeiten will, damit diese in Wäbern und auf Kneupläzen ihr Vagabondentleben führen können.

Mit der Sprache herausgerückt ist, wie die „Sächs. Arb.-Btg.“ mittheilt, das Amtsblatt der Dresdner Polizeidirektion, der Gerichte z., der „Dresdner Anzeiger“. Um das selbst unter deutschen Verhältnissen staunenerregende Verfahren der sächsischen Behörden gegen unsere Partei, insbesondere in Sachen der Waiseler zu rechtfertigen, erklärte das Blatt, es sei Pflicht der Behörden, sich bei solchen Dingen von Gesichtspunkten leiten zu lassen. Das heißt auf Deutsch: die Behörden haben das Recht, die Gesetze so auszulegen und anzuwenden, wie es in den Krän bei jeweilig am Staatsruder befindlichen Parteien paßt. Daß nun die sächsischen Behörden thatsächlich nach politischen, also nicht objektiv rechtlichen Gesichtspunkten verfahren, wie es im Gegensatz zur Erklärung des „Dresdner Anzeigers“ ihre verdamnte Pflicht und Schuldbizigkeit wäre, ist inzwischen durch ein neues Vorkommniß bestätigt. Auf die Beschwerde über eine aufgelöste Versammlung erhielt der Vorsitzende des sozialdemokratischen Vereins für den 4. sächsischen Reichstagswahlkreis eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Herrn Wohlgeborenen erwidere ich auf die am 25. Juni d. J. hier eingegangene Beschwerde, daß der betreffende Beamte der königlichen Polizeidirektion, welcher die am 5. Juni d. J. in der goldenen „Gasse“, hier, stattgefundenen öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Vereins für den 4. sächsischen Reichstagswahlkreis zu überwachen hatte lediglich seiner allgemeinen dienstlichen Anweisung und von mir in dieser Richtung gegebenen besonderen Anordnungen entsprechend hat, so daß sich hierdurch eine Zurückweisung dieses Beamten ohne Weiteres erhebt.
Dresden, am 14. Juli 1894.
Der königliche Polizeipräsident.
De Maistre.

Der ganze Text dieser Abweisung ist mit Ausnahme der Bezeichnung der Versammlung (also mit Ausnahme der fettgedruckten Worte) hektographirt.

Daraus ziehen wir den Schluß, daß in Sachsen der Arbeiterchaft sogar die Hoffnung auf das Beschwerderecht illusorisch gemacht werden soll, indem man ihnen durch die hektographirten Formulare andeutet, daß alles, was sich die Polizei-Organen gegen unsere Partei erlauben wollen, von vornherein der Billigung durch die höheren Behörden sicher ist. Die Verhältnisse in Sachsen haben einen Grad der Unerträglichkeit erreicht, daß die Reichsregierung nur weise wäre, wenn sie einige kalte Wasserstrahlen nach Sachsen dirigirte, meint im Anschluß hieran der „Vorwärts“. Der vielgeschmähte deutsche Bundestag wenigstens hat sich seiner Zeit der Pflicht nicht entzogen, die Regierung des Landgrafen von Hessen-Kassel daran zu erinnern, daß die Bedrückung des Volkes selbst im reaktionärsten Staate eine Grenze haben müssen. Wir wüßten nicht, daß damals dem Bürgerthum in Hessen-Kassel elender mitgespielt worden wäre, als heute den Arbeitern Sachsens, und was der Bundestag that, wird man wohl auch vom „wiedererstandenen Deutschen Reich“ verlangen können. — Bei den unerhörten Maßnahmen gegen unsere Partei halten wir einige kalte Strahlen gar nicht für ausreichend. Sachsen braucht eine ordentliche Douche.

Ueber den Achtstundentag schreibt ein Korrespondent der „Kreuzzeitung“: Als bald nach den sozialpolitischen Erlassen des jetzigen Kaisers im Jahre 1890 die einschlägigen Erhebungen in den Gewerbetrieben begannen, hatte Schreiber dieses für einen der größten Bezirke das betreffende Material zu beschaffen, zu sichten und zu bearbeiten und zwar überwiegend unter direkter Theilnahme der Interessen in Gestalt von Konferenzen, Komiteesitzungen usw. Es mag unerwähnt bleiben, welche kaum glaublichen Auffassungen des Arbeitgeberverhältnisses dabei zu Tage traten und wie jede, auch die bescheidenste, Konzeption namentlich in Betreff der Sonntagsruhe mit großer Schwierigkeit errungen und abgekämpft werden mußte, und zwar sowohl in der Industrie, d. h. den Produktionsstätten, wie den Handelsgewerben. Die Selbstsucht, und zwar solche kurzschichtigster Art, welche dabei zu Tage trat — sollte kaum glaublich erscheinen, namentlich wenn man erwägt, daß die Erfahrungen, welche man mit der Abkürzung der Arbeitszeit in vernünftigen Rahmen gemacht hat, in überraschendstem Maße genau das Gegenteil von verminderter Arbeitsleistung usw. ergeben haben. So ist uns z. B. einer der bedeutendsten Großindustriellen bekannt, der noch vor wenigen Jahren selbst Sonntags durcharbeiten ließ, da er die Bestellungen nicht bewältigen konnte, und in dessen Betriebe eine Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden die Regel war, — und gegenwärtig ist dieser selbe Fabrikbesitzer bei dem Achtstundentag angelangt und bekennet, obwohl er sich sonst zur Sozialdemokratie notorisch in schärfster Weise ablehnend verhält, daß er nie bessere Resultate mit der Arbeit und den Arbeitern erzielt habe, als seit jenem Zeitpunkt. — Warum bäumt sich das Unternehmerthum dann so dagegen auf?

Wegen Soldatenmißhandlung ist in Düsseldorf ein Unteroffizier der neunten Kompanie des 99. Infanterieregiments zu einer Festungsstrafe von sieben Monaten und zur Degradation verurtheilt worden. Der Verurtheilte ist zur Verbüßung der Strafe nach Wesel gebracht worden.

Zur Frage der Gerichtsbarkeit liefert eine Entscheidung des Dresdener Amtsgerichts einen weiteren Beitrag. Dasselbe hat eine Verleumdungssache des antisemitischen Abgeordneten Zimmermann gegen den Redakteur der „Münch. Neuest. Nachr.“ abgewiesen, weil der Tator München und daher nur das Münchener Gericht zuständig sei. Das Landgericht in Dresden hat die Nichtzuständigkeit des Amtsgerichts bestätigt. In der Begründung der Entscheidung wurde ausgeführt, daß der Redakteur im allgemeinen nur für die Veröffentlichung, nicht aber für die Verbreitung verantwortlich sei und er daher, wenn auch die Verbreitung der Verleumdung als eine in Dresden begangene That anzusehen sei, doch in Anspruch genommen werden könne.

Auf dem Kölner Katholikentage wird Herr v. Schorlemer-Nist erscheinen. Sigmund giebt dem Tag seinen Segen mit folgenden Worten:

Sol' Nur lustig darauf los! Wir theilen den politischen Standpunkt des Barons Schorlemer durchaus nicht; aber der Mann ist doch ehrlich und sagt seine Meinung. Mit ihm ist ein literarischer Kampf denkbar. Die Ueber und Konfessionen sind von anderem Schlage. Sie reden dem Volke anders vor, als sie denken und als sie thun. Freiherr v. Schorlemer steht mit offenem Bilde auf Seite der Regierung, ist für die Mittelkategorie und das, was mit ihr zusammenhängt. Die heutigen Centrumsgehören hängen nach außen den Oppositivschulden heraus, sind aber innerlich eifrig für die Zwecke der Regierung thätig. Dadurch entsteht die schwanke Haltung, welche das Centrum seit Jahren besetzt. Sollte der Kölner Tag in dieser Hinsicht endlich eine „reine Scheidung“ bringen, dann wäre das ja nur zu begrüßen. Aber das will man eben nicht; man gesteht sich in dem trüblichen Centrumskampf und schiebt nichts mehr als Licht und Tag. Darum sollen sie nur „tagen“ in ihrem „heiligen Köln“; heller wird es darum doch nicht.

Italien.

Als Verschickungsort für die zu einem Zwangswohnort verurtheilten „Anarchisten“ hat die Regierung die im Nothen Meer vor Massauah gelegenen Dahlak-Inseln ins Auge gefaßt. Es wird wie die „Pol. Kor.“ berichtet, gegenwärtig im Schooße der Regierung die Frage erörtert, ob die unwirthlichen, unbewohnten italienischen Dahlak-Inseln sich als Zwangswohnort für Anarchisten eignen, d. h. ob die Inseln ungehindert sind, um „mischliche“ Personen schnell aus dem Wege räumen zu können.

Jeder Sieg ein finanzieller Mißerfolg — das Wort gilt in der Kolonialpolitik Italiens wie Deutschlands. Die Einnahme von Massala durch italienische Kolonialtruppen wird zwar von chauvinistischen Blättern als ein großer Erfolg bezeichnet, aber der finanzielle Schaden dürfte die italienische Finanznoth noch vergrößern, das heißt den Bankrot noch verschlimmern. Ueber die Ergebnisse der italienischen Kolonien schreibt die „Bosnische Zeitung“:

Mit Ausnahme der Kronkolonie Massauah giebt es nur Ausgaben, denen keine Einnahmen gegenüberstehen. Der Uebervorteil der Ausgaben entfällt auf die Kolonialtruppen. Die weißen italienischen Truppen erfordern einen Aufwand von 402800 Lire, die eingeborenen Soldaten 2888000 Lire. Die Einnahme von Massala dürfte eine Erhöhung des Mannschaftsstandes und beträchtlich erhöhte Ausgaben nach sich ziehen. Das ist der Fluch jeder Kolonialpolitik.

Frankreich.

Das Anarchistengesetz in der Kammer. Am vierten Tage der Diskussion (20. Juli) machten sich Spuren der Müdigkeit bei Rednern wie bei Zuhörern bemerkbar. Kein Wunder! Alles Wesentliche ist bereits gesagt worden; die Für und Wider wiederholen sich. Die Sozialisten brachten zahlreiche Zusatz-Anträge ein und die Gegner beschuldigten sie deshalb der Obstruktion-Politik. Der sozialistische Abgeordnete Rouanet wird vom Korrespondenten der „Frankf. Btg.“ großer Ungeschicklichkeit beschuldigt. Es heißt darüber:

Schließlich brachte er es fertig, die Rechte, welche gestern deutlich dem Gesetze feindlich gesinnt war, freundlich für dasselbe zu stimmen. Das geschah so: Unter den Delikten, welche das Gesetz mit Strafe belegt, ist auch die Provokation zum Ungehorsam, welche sich an die Soldaten richtet. Man kann über diese Bestimmung denken, wie man will, aber man muß wissen, daß jede Anordnung, die sich auf die Armee bezieht, in der Kammer stets die erdrückende Majorität der Deputirten für sich haben wird. Alles Uebrige in dem Gesetze ist angreifbar; wer aber an diesem Punkt rührt, kann sicher sein, daß er dem Gesetze eine Mehrheit schafft. Herr Rouanet beging nun die nicht genug zu bedauernde Ungeschicklichkeit, daß er in einem Amendement gerade die Aufhebung dieses Paragrafen verlangte. Diese Ungeschicklichkeit wurde verdoppelt durch die Art, wie er sein Amendement begründete. Die Armee, sagte er, schulde unbedingten Gehorsam nur im Kriege; wolle man sie aber im Innern verwenden, so sei das eine andere Sache. Natürlich bäumte sich das Centrum, an seiner empfindlichsten Stelle getroffen, auf wie ein Mann; die Rechte, welche sich ganz besonders als Vertreterin der Armee fühlte, theilte die Entrüstung und das Haus lärmte den Redner an, wobei das Gesicht des guten Herrn Dupuy, der für die Regierung Hoffnung kündende Klänge aus diesem Lärm heraushörte, in Wonne erröthete, zum ersten Mal in diesen vier Tagen. Der Präsident, Burdeau, bemerzte sofort den Umschwung der Stimmung und nagelte den Redner fest: „Herr Rouanet hat eine Kasinist über den militärischen Gehorsam vorgebracht, der kein guter Bürger zustimmen wird.“ Dröhnender Beifall.

Selbstverständlich blieb Rouanet darauf die Antwort schuldig. Er zitierte den alten Helben des Krieges und der Tribune, den General Foh, der gesagt hatte: „Der Gehorsam der Armee muß ein absoluter sein, wenn sie den Rücken dem Feinde zukehrt und das Gesicht dem Feinde; er braucht aber nur ein Gebtinger zu sein, wenn sie das Gesicht ihren Mitbürgern zukehrt.“ Er erinnerte an Labordere, der seine Demission gegeben habe, weil er glaubte, der Marschall Mac Mahon werde ihn zwingen, gegen Paris zu marschiren z. Die Majorität wollte von all' diesen Autoritäten und Beispielen nichts hören und lärmte sich in einen immer größeren Grimm hinein. Vergebens zitierte der Redner eine Brochure des ehemaligen Justizministers Aubert. Vergebens erinnerte er, als Dubost in einem „sans patrie“, „Waterlandlosen“ genannt, an Cornélius Herz, der ein „sans patrie“ der Finanzen sei und den der Justizminister Dubost doch nicht verfolgt, obwohl er es versprochen habe.

Mag sein, daß dieses Vorgehen Rouanets im gegebenen Augenblick nicht ganz richtig war; die prinzipielle Bedeutung kann ihm nicht abgesprochen werden. Allerdings, es war die Absicht der „Ordnungspartei“, welche der Redner traf. Auf die Rechte meldesten sich deshalb die Offiziere zum Wort, der sie um Wonsfort und de Warcan, und erschienen auf der Tribüne um zu protestieren „im Namen der Armee“, und nichts Besseres zur Befestigung einer schwankeuden Majorität als den Chauvinismus, so trieb der Justizminister die Stimmung noch mehr nach dieser Seite und endete mit den Worten: dem Kriege von 1870 und 71, seitdem wir unsere Provinzen in, hat die Armee ihre Blide nicht gegen die Mitbürger, gegen den Feind gerichtet.“ Herr Guerin dachte im Augenblick er das sagte, nur daran, eine rechnerische Wirkung zu erzielen, welche dem Gesetze zu Statten kommen könnte, denn es nicht weniger als feierlichen Worte sicher nicht darum, für den Bevandungsbedanken Propaganda zu machen, und wird man gut thun, dieser Verheerung kein weiteres Gewicht zugeben. Endlich nahm sogar noch der Deputierte von Nancy, das Wort, um Namens des Grenz-Departements Meurthe zu verlangen, daß die Disziplin der Armee nicht angewendet werden — er fenne die Disziplin der Armee des Nachbarn — und daß das der außer halb der politischen Verhältnisse bleibe. Es ist zwar nicht ganz klar, was das Alles mit der Sache zu thun hat. Aber schließlich, als über den ersten dem Gesetze abgestimmt wurde, fand die Regierung doch die größere Majorität als Tags zuvor.

Die Vorgeschiedenen von dem, was das neue Gesetz bringen hat man durch die Freiheits-Rede des Herrn Dupuy erhalten. Er stellt einen Artikel des sozialistischen Wochenblatts „Le Travail“ offenbar als Probeartikel jener Verheerung, die von dem neuen Gesetz betroffen werden sollen. Der „Chambard“ ist wie gesagt, ein sozialistisches Blatt und kein anarchisches. Artikel richtet sich gegen die Todesstrafe und macht die Haft für die anarchischen Verbrechen verantwortlich. Das Verbot, der bekanntlich selbst von bürgerlichen Organen ist geküßert worden ist. Und solch eine Verheerung soll die ständige Verweisung in eine Strafkolonie, das neue Gesetz androht, „rechtfertigen“! Der Herausgeber „Chambard“, Geramb-Michard brachte übrigens als Antwort die neueste Nummer seines Blattes in die Colonie mit. „Le Travail“, von Steinlein's Meßlerhand, behandelt das neue Gesetz. Es ist überschrieben „Le dernier asile de la Liberté“ (die Asylstadt der Freiheit). Die Freiheit, in rothes republikanisches Gewand gekleidet, schmeigt sich an einen schützenden Arm, dessen Faust sich um den Griff einer Pate preßt und die Freiheit großdenkenden Born aufstößt. Unter dem Wibe stehen die Worte: „Touchez — y done, si vous osez, handlez“ (berührt doch daran, wenn Ihr es wagt, Handteln!) Die Kammer nahm das von der Regierung in der Kommission gebrachte Amendement von Bourgeois an, das dem ersten dem Gesetze zur Unterdrückung des Anarchismus die Worte sagt: „Wenn diese Uebertretungen einen Akt anarchischer Handlung zum Zwecke haben.“ Die Annahme dieses Amendements wird in verschiedenen Sinne ausgelegt. Die Gemäßigten, daß durch die Annahme des Zusatzes die Wirksamkeit des Gesetzes beeinträchtigt werde. Die Radikalen zeigen sich mit der Meinung, welche dem Gesetze den politischen Charakter nimmt. Die Sozialisten sagen, die Anarchisten könnten nur im Verfahren Zwischenfälle hervorrufen, welche die Wirkung des Gesetzes aufheben.

Am 21. Juli wurden mehrere Amendements, bezweckend, dem dem Artikel 2 einige erklärende Worte hinzuzufügen, bezw. die Worte abzuändern, nach einander abgelehnt. Der Paragraph Artikel 2, der die Verherrlichung des Anarchismus bestrafen sollte mit 309 gegen 166 Stimmen angenommen. Der Paragraph, betreffend die Aufreizung des Militärs zum Ungehorsam wurde durch Handaufheben angenommen. Der Artikel wurde mit 486 gegen 28 Stimmen das von der Regierung genehmigte Amendement, wonach Diejenigen strafbar sind, die Militärs aufreizen, die Verfassung nicht zu verteidigen, anzunehmen. Das Amendement Bourquiers, das beantragt, die Verurteilung solle auch dann erfolgen, wenn es sich nicht um anarchische Verbrechen handelt, wurde in Erwägung gezogen und die Kommission verwies. Der Paragraph, wonach die Verurteilung nicht lediglich auf Aussage einer einzigen Person erfolgen könne, wurde angenommen. Sodann wurde das von der Kommission angenommene Amendement Bourquiers beraten. Die Mitglieder fanden jedoch das Amendement als dem Gesetze widersprechend. Nach einer ziemlich verwirren Diskussion wurde die Weiterberatung bis Montag vertagt.

Die Regierung hat sich mit dem Anarchistengesetz sehr übernommen. Es wird an dem ersten Entschluß so viel herumgedoktert, daß das Gesetz am Ende keine Bedeutung mehr haben wird. Die Pariser Presse stellen fest, daß durch die am Sonnabend vorgenommenen Abänderungen Widersprüche und vollkommene Unklarheit geschaffen sind. Die offiziellen Blätter sagen in Besprechung der Haltung des Kabinetts, es bleibe nichts von dem Gesetze übrig und die Opposition werde den Mißerfolg des Gesetzes. Sonntag theilte der Justizminister im Auftrage des Kabinetts der Kommission, welcher das Anarchistengesetz überwiesen worden ist, daß die Regierung am Montag von der Kammer unveränderte Annahme des zwischen ihr und der Kommission vereinbarten Textes verlangen werde; die Regierung werde alle von der Kommission nicht angenommenen Amendements ablehnen und die Vertrauensfrage stellen. Vielleicht bricht noch eine Ministerkrise aus. In „Hüter des Gesetzes“! Der frühere Chef der republikanischen Geheimpolizei, Goron, der vor Kurzem wegen „Verhinderung“ (!) in der Buchführung in ein Polizeiamt versetzt zurückversetzt worden ist, soll nach Mitteilung einiger Pariser Blätter aus dem Dienst entlassen worden sein.

Holland.

Die erfreuliche Umschwung macht sich in der Arbeiterbewegung in Holland bemerkbar. Dem „Vorwärts“ wird geschrieben:

„Es ist eine erfreuliche Nachricht, die ich den Lesern des „Vorwärts“ zu melden habe. Wie bekannt, war die holländische Arbeiterbewegung, durch die Schwankungen ihres bisherigen Führers, die Meuwens, über den Weg irre geworden. Welche

Folgen diese Unklarheit der wenig gebildeten Genossen, die Gleichgültigkeit der offiziellen Partei während der letzten Wahlbewegung, auf die Propaganda gehabt haben muß, wird man leicht berechnen können. Am stärksten stellt sich das heraus in der im Norden Hollands liegenden Provinz Groningen, wo die Versammlungen der sozialistischen resp. anarchischen Führer, beinahe überhaupt nicht mehr besucht werden. Als ich dieses schon einmal im „Vorwärts“ voraus sagte, schimpfte „Recht voor Allen“ in der gewohnten Art und Weise, nannte mich Vaguer, allein, jetzt geht das nicht länger, denn das Organ Ventles, „De Arbeider“, ist diesmal die sichere Quelle, aus der ich schöpfe. Zwar macht das Blatt gute Miene zum schlechten Spiel, indem es behauptet, es freue sich über diese Erscheinung, weil daraus die geistige Selbstständigkeit der Arbeiter hervorgehe, aber gerade diese Frolworte, die, nebenbei bemerkt, einen bitteren Beigeschmack haben, bilden einen Beleg für meine Behauptung. Im Centrum des Landes, von Utrecht aus, wo die Bevölkerung am tiefsten unter dem ökonomischen Joch leidet, und verbunnt durch Schwaps und Wierstermacht, sich ihrer Lage durchaus nicht bewußt ist, ist umförmig Propaganda gemacht worden. Deutlich wird dies erwiesen durch die große Verbreitung des sozialdemokratischen Organs „De Waanbreker“, das erst vor einem halben Jahre gegründet wurde und jetzt allein in der Stadt Utrecht einen Leserkreis hat, der so groß ist, wie der des „Recht voor Allen“ im ganzen Lande. Dieses Blatt vertritt einflusslos die parlamentarische Taktik und führt überall den Kampf gegen die verböhrliche, einmündende Taktik des offiziellen Organs.

Nach andere Arbeiterorgane, „De Wächter“, „De Volksvriend“, „De Volkseerbuine“ und dieser Tage „De Vrijheid“ haben sich seit auf Seiten des Parlamentarismus geschlagen. Von den gegnerischen Blättern hat bis jetzt nur der oben erwähnte „De Arbeider“ den Mut gehabt, seine Meinung zu bekunden, indem die Redaktion den zweiten Namen: „sozialistische Zeitung“ umänderte in „freikomunistisches Organ“.

Die Hebel der Verwirrung haben sich also, und beiläufig sieht man jetzt die beiden Armeen, welche die Festung des Kapitalismus bedrohen. Die sozialdemokratische Armee, welche eben anfängt, sich zu organisieren, und die anarchische Armee, welche in schmerzlicher Unordnung einherzieht, und deren Soldaten ihre Knüttel an der starken Mauer der Zwangsburg vergebens zerpfücken.

Die Sozialdemokraten organisieren sich. Die erste That war das Wahlrechtmeining in Deventer; die zweite That war eine Zusammenkunft einiger bewährter Genossen in Utrecht, wo u. a. die Frage der Presse behandelt wurde. — Mißverständnisse, die bedauerlicherweise bis jetzt die Genossen noch am geschlossenen Vorstandschreiben hinderten, wurden weggeräumt. Das Wochenblatt „De Nieuwe Tijd“ ist eingegangen. Der „Sozialdemokrat“ wird jetzt das Zentralorgan der Sozialdemokraten. Alle hervorragenden Parteigenossen sind Mitarbeiter. Aber die Organisation der internationalen Sozialdemokratie in Holland wird eifrig vorbereitet, und inzwischen sind die Genossen, die in einem friedlichen Gemeinderathe die Majorität haben, eifrig bemüht, in ihrer Gemeinde bessere Zustände zu schaffen und auf diese Weise Propaganda zu machen. Sie haben schon bewirkt, daß in den Submissionschreiben der Gemeinde Minimallohne und Maximalarbeitszeit als Bedingungen aufgenommen worden sind. Die Gemeindefunktionäre sind auf die tragfähigen Schultern abgewälzt, der Unterricht ist für die Kinder der Armen unentgeltlich geworden, die Löhne der Gemeindefunktionäre sind verbessert worden. Durch die freistündige Auffassung der untrigen in Sachen der Freiheit der Lehrer außerhalb der Schule ist die Gemeinde ein Zuchtort für gemäßigtere Lehrer geworden. Die Armenverwaltung ist in bessere Hände gekommen. Wenn also die Regierung auch eingreifendere Besserungen, die unsere Genossen einführen wollten, unmöglich gemacht hat, so ist die Thätigkeit der Sozialdemokraten im Dösterlandischen Gemeinderath dennoch dezent, daß sie unserer Propaganda zu Gute kommt. Wenn dann die langersehnte Wahlsrechtsausdehnung kommt, wird eine kampfbereite Arbeiterpartei sie nicht verschmähen.“

Rußland.

Auch in Rußland macht der Kapitalismus Fortschritte.

Es besteht das grandiose Projekt, ein allgemeines Syndikat der russischen Kohlenindustriellen und Hüttenwerksbesitzer zu bilden. Ziel des Syndikats soll sein: Die einheimische Industrie vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Die Vorberatungen über Bildung des Kartells sollen Ende dieses Monats in Charkow stattfinden; der Sitz der Kartellverwaltung soll sich in Petersburg befinden.

Griechenland.

Ein königliches „Geschäftsgeheimnis“ denkt die Regierung in Griechenland abzuschließen. Durch Mißwirthschaft bankrott, will die Regierung nun, daß die Gläubiger für die von ihnen selbst mit ihrem eigenen Gelde gestiftete Mißwirthschaft Haarc lassen sollen. Es soll nämlich ein „Arrangement“, d. h. eine Abfindung der Gläubiger mit zirka 42 Prozent stattfinden. Die Gläubiger, die in der Regel ihr Kapital durch Geschäftsmogeleien verschiedenster Art errangen, dabei den Schutz des Staates genossen, müssen nun diesen Schutz oder auch den Glauben an die Erhabenheit und Unvermeidlichkeit der Monarchie etwas teurer als gewöhnlich bezahlen. Damit ist aber die Monarchie — „der Staat“ — gerettet und es kann weiter — regiert werden.

Afrika.

In Marokko ist eine Verschwörung entdeckt und der frühere Großvezier nebst anderen Würdenträgern deshalb verhaftet. Eine Menge hochverrätherischer Schriftstücke ist beschlagnahmt worden. Die verhafteten Minister liegen, der „Times“ zufolge in Ketten.

Lübeck und Umgegend.

25. Juli.

Die Mitglieder der Ortskrankenkasse, welche sich zur freiwilligen Krankenkontrolle gemeldet hatten, beginnen bereits ihr freiwilliges Amt am 1. August. Es sind vom Vorstande Besuchsbezirke eingerichtet.

Der Verband Nordwestdeutscher Konsum-Vereine hat am 21. und 22. Juli in Lübeck seinen neunten Verbandstag abgehalten. Von 37 dem Verbands angehörigenden Vereinen waren nur 7 durch Delegirte vertreten; also eine äußerst geringe Anzahl. Der „Tag“ wurde am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr durch den Verbandsdirektor Heins aus Bremen eröffnet. Die Verhandlungen dauerten am Sonnabend bis 9 Uhr Abends und am Sonntag von 11 Uhr Morgens bis 3 1/2 Uhr Nachmittags. Auf die Verhandlungen näher einzugehen, halten wir nicht für nöthig, da in unserem Leserkreis die Konsumvereine wenig

Anhänger zählen dürfte. Nur einiger Kuriosums sei hier erwähnt. Ein Vertreter des Konsumvereins in Oldenburg konstatierte, daß die Kolonialwaarenhändler sich die Liste der Mitglieder des Konsumvereins habe abschreiben und vervielfältigen lassen und diese gewissermaßen als „schwarze Listen“ zu benutzen. Es sei dadurch mancher kleine Gewerbetreibender, der Mitglied des Konsumvereins sei, durch Arbeitsentziehung geschädigt worden. Also auch ein Boykott! Ferner kamen die Herren auch zu der Ansicht, daß es nothwendig sei, zu den späteren Verbandstagen die Vertreter der Presse einzuladen, damit über ihre Verhandlungen auch etwas in die Öffentlichkeit käme und, wie einer der Herren sich ausdrückte, „Ihr Licht nicht im Verborgenen leucht.“ Dann werden auch wir Gelegenheit haben, etwas mehr Licht in die Sache zu bringen.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. Im Laufe der verfloßenen Woche sind in unseren Hafen 40 Dampfer und 11 Segler eingelaufen. 10 Dampfer und 2 Segler hatten Holz, 1 Dampfer Petroleum, 1 Kohlen und die übrigen Stückgüter geladen. Die Segler überbrachten 1 Mauersteine, 2 Seegras und die übrigen Stückgüter. Ausgegangen sind 36 Dampfer und 27 Segler; im ganzen 63 Seeschiffe. Davon hatten 30 Dampfer und 11 Segler Ladung, die übrigen gingen leer oder mit Ballast in See.

Die Selterswasser-Trinkhallen, von denen wir gestern schrieben, werden von der Firma W. Griese, Fabrik künstlicher Mineralwasser, errichtet. Dem Vernehmen nach kommen sie auf dem Markt, dem Geibelplatz, an der Drehbrücke, beim Zollschuppen am Wall, bei der Puppenbrücke, beim Gitterschuppen des Bahnhofs, vor dem Burg- und dem Mühlensthor zu stehen.

Schöffengericht. Ein Paar Stiefeln entwandte der Schlossergeselle H. in der Traventänder Herberge; er erhält hierfür fünf Tage Gefängnis. — Eine Anzahl Meßgenrichte stahl der Arbeiter G. und verkaufte einen derselben an einen Arbeiter in Groß-Paris. Er will bei der Ausführung des Diebstahls stark angetrunken und unzurechnungsfähig gewesen sein; er wird zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt. — In einer hiesigen Herberge machte am 12. Juli der Barbiergehülfe L., welcher schon erhebliche Vorkrafen erlitten hat, Urm und verließ auf die mehrmalige Aufforderung des Wirtes nicht das Lokal, und wird deshalb wegen Hausfriedensbruchs zu 10 Tagen Gefängnis, von welcher Strafe 6 Tage für die Unterjuchung abgerechnet werden, verurtheilt. — Wegen Bettelns und Widerstands gegen die Staatsgewalt wird gegen den Schmiedegesellen St. verhandelt. Die Angeklagte giebt zu, gebettelt zu haben und den Schuhmann, welcher ihn nach der Wache bringen wollte, vor die Brust gestossen zu haben, jedoch habe er letzteres erst gethan, nachdem ihn derselbe an den Kragen gefaßt habe. Der Staatsanwalt beantragt wegen des Bettelns 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, wegen des Widerstandes 2 Monate Gefängnis. Das Gericht erkennt demgemäß. — Ebenfalls wegen Bettelns werden der Schuhmachergeselle H. aus Grabow a. D., 29 Mal wegen Bettelns vorbestraft, der Zimmergeselle K. aus Zingstberg, 14 Mal wegen Bettelns vorbestraft, der Schlossergeselle J. und der Bäckergehilfe F. zu 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. — Wegen Bettelns, Widerstandes und Beleidigung wird gegen den 20 Mal, wegen Bettelns, Widerstandes, Unterjuchung und Diebstahls, vorbestraften Zimmergesellen W. aus Verden verhandelt. Derselbe hat sich unterwegs verschiedene Male hingeworfen und den ihn transportirenden Schuhmann beschimpft. Der Angeklagte, welcher geständig ist, wird wegen Bettelns mit 6 Wochen Haft, wegen Widerstandes und Beleidigung mit 5 Wochen Gefängnis bestraft; eine Woche Haft wird auf die Unterjuchungshaft angerechnet. — Der Schlossergeselle Sch. aus Schwerin, welcher augenblicklich eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls verbüßt, ist angeklagt, der Firma Evers und Co. eine Kinder Nähmaschine entwendet zu haben. Der Angeklagte behauptet, er habe dieselbe von einem Schlosser J. erhalten, hat aber im Zuchthaus gestanden, die Maschine gestohlen zu haben. Der Staatsanwalt hält den Diebstahl für erwiesen und beantragt 10 Tage Zuchthaus. Das Gericht kann jedoch den Beweis nicht als erbracht erachten und spricht den Angeklagten kostenlos frei. — Ein Portemonnaie mit 12 Mk. hat der Koch M. aus Breslau einem Viehhändler, bei welchem er gebettelt, entwendet. Der Angeklagte giebt zu, den Diebstahl verübt und gebettelt zu haben. Er wird wegen des Bettelns zu 2 Tagen Haft, wegen des Diebstahls, da er erst 17 Jahre alt und noch nicht vorbestraft ist, in eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. — Um den Betrag von 2 Mk. 85 Pf. hat der frühere Bäckerlehrling, jetzige Fabrikarbeiter M. den Bäckermeister W. von hier betrogen. Angeklagter ist von dem Erscheinen zur Hauptverhandlung auf seinen Antrag entbunden. Derselbe hat vor dem Untersuchrichter seines Aufenthaltortes die Unterjuchung zugestanden. Er wird in Anbetracht seiner Jugend und weil er noch nicht vorbestraft ist, in eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. — Beim Spargelstechen hat die Frau M. der Firma Ch. Erasmi im Juni Spargel entwendet. Die Angeklagte bestreitet, den Spargel, welcher in ihrem Korbe gefunden wurde, in denselben hineingelegt zu haben. Die Zeugen, welche vernommen werden, haben gesehen, wie die M. Spargel in ihrem Korbe hineingelegt hat. Die Angeklagte wird in eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. — Der Tischlermeister K. von hier ist angeklagt, dem Tischlermeister W. von hier ein Stubenhüschloß und andere Gebrauchsgegenstände entwendet zu haben. K. bestreitet dieses. Der als Zeuge vernommene Lehrling des W. sagt aus, daß er gesehen habe, wie K. das Schloß vom Boden und einige Tage später mit nach Hause genommen habe. Das Gericht spricht jedoch den Angeklagten, da durch das Zeugniß des unbedingten Lehrlings der Diebstahl nicht erwiesen ist, kostenlos frei. — Der Schultheiß M. ist mit einem Kellnerlehrling in Streit gerathen und hat hierbei denselben mit dem zugeklappten Taschenmesser eine Wunde am Kopf beigebracht. Der Staatsanwalt beantragt, da der Angeklagte geständig ist, wegen Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von vier Wochen. Das Gericht verurtheilt jedoch den angeklagten Schultheißen M. zu einem Verweise und in die Kosten des Verfahrens. — Die Arbeiter B. und H. haben in der Nacht vom 2. auf 3. Juli in der Cronsförderallee ruhstörnden Lärm verursacht und sind hierfür in ein Polizeistraf von 5 Mk. ev. 2 Tage Haft genommen worden. S. und H. haben gegen diese Strafe richterliche Entscheidung beantragt. Während B. behauptet, überhaupt nicht gesungen zu haben, beantragt S. Erniedrigung der Strafe auf 3 Mk. Der als Zeuge vernommene Schuhmann will gehört haben, daß alle drei gesungen haben. Der Staatsanwalt beantragt 5 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft. Der Angeklagte B. wird freigesprochen, während S. in eine Geldstrafe von 5 Mk. ev. 1 Tag Haft und in die Hälfte der Kosten des Verfahrens verurtheilt wird. — Der Handwerksmann K. hat, weil er am 2. Juli in der Wahnstraße zusammen mit dem Arbeiter St. durch seine Trunkenheit die Passanten belästigt hat, eine Polizeikraftmaßnahme von 3 Mk. erhalten und hiergegen richterliche Entscheidung beantragt. Der Angeklagte behauptet, daß er sich, weil er Abends nicht allein ausgehen kann, von St. habe führen lassen. Der als Zeuge vernommene Schuh-

mann behauptet, daß der Angeklagte wie auch St. betrunken gewesen seien. Er habe sie deshalb, weil sie an der Ecke der Wahnstraße mehrere Damen belästigt hätten, zur Wache geführt. Das Gericht erkennt auf eine Geldstrafe von 5 Mk. ev. 1 Tag Haft; außerdem hat der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Maurerergeselle De. von hier ist an einem Sonnabend Abend im Streit mit dem Schuhmann R. aufgefordert worden den Bürgersteig zu verlassen. Später ist er wieder auf demselben angetroffen und von dem Schuhmann zur Wache geführt worden. Es ist nun gegen De. ein Strafbefehl von 5 Mk. ev. 2 Tage Haft erlassen. Wegen diese Strafe hat De. richterliche Entscheidung beantragt. De. behauptet, er sei nur einmal vom Trottoir herunter gewiesen und sei hierauf sofort weiter gegangen. Mitten auf der Straße sei er dann vom Schuhmann zur Wache geführt worden. Der als Menge vernommene Schuhmann R. sagt aus, die Wirtschaft des Wirtshausbesizers W. an der Ecke der Bräunerstraße sei boykottiert. Er habe deshalb mit einem Schuhmann die vor dem Lokale befindlichen Leute aufgefordert, den Bürgersteig zu verlassen, welcher Aufforderung dieselben auch nachgegeben sind. Später sei er allein wieder dort hingekommen und habe die wiederum auf dem Bürgersteig stehende Menge abermals aufgefordert, denselben zu verlassen, als dies geschehen sei, habe er den Maurer De., da er ihn auch beim ersten Male unter der Menge gesehen habe, geführt. De. behauptet, nur einmal die Aufforderung, den Bürgersteig zu verlassen, erhalten zu haben und dieser habe er sofort Folge geleistet, sei dann aber mitten auf der Straße stehen geblieben und hier von dem Schuhmann festgenommen worden. Der Staatsanwalt beantragt, die Verurteilung zu verwerfen, weil er die Uebertretung des angezogenen Paragraphen in der Polizeiverordnung für erwiesen erachtet. Das Gericht verurtheilt den Angeklagten in eine Geldstrafe von 5 Mk. ev. 2 Tage Haft und in die Kosten des Verfahrens. Eine Summe von 2,10 Mk. hat der Knecht G. für den Bäckermeister E. von hier im Jahre 1892 einhaftet und dann seinen Dienst verlassen. G., welcher vom erscheinenden zur Hauptverhandlung befreit ist, hat ausgesetzt, daß er eine Lohnforderung von 2 Mk. an E. gehabt habe. Dies wird jedoch von E. bestritten. Der Angeklagte wird wegen Unterschlagung zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Dummersdorf. Ein bei dem Fuhrer H. von hier beschäftigter Erntearbeiter N. aus Schlutup gerieth mit dem Knecht in Streit, welcher in eine Schlägerei ausartete. Dem N. wurde bei derselben der Arm abgeschlagen und mußte derselbe in das Krankenhaus nach Lübeck überführt werden. Der Knecht wurde dem Lübecker Gerichte überliefert.

Altona. In dem zum Garnisonlazareth hier selbst gehörigen bakteriologischen Institut fand eine Untersuchung bezüglich des in Lübeck unter Choleraverdächtigen Erscheinungen verstorbenen Schiffstochs Meyer statt. Durch die bakteriologische Untersuchung wurde auf das Eingehendste nachgewiesen, daß Meyer an der Cholera verstorben ist.

Schwarzenbeck. Bestrafter Uebermuth. Auf der Chaussee, welche nach hier führt, stießen drei Radfahrer auf eine friedlich ihres Weges ziehende Viehherde. Anstatt nun auszuweichen und die Herde an sich vorüber ziehen

zu lassen, glaubten die Sportsmänner jedenfalls, das Erörtern der Glocke genüge, um sich Achtung und Platz zu verschaffen, und fuhren deshalb in die Herde hinein. Das Oberhaupt der Herde, ein Ochse, mußte aber wohl mit dem Einbringen in seine Familie nicht zufrieden sein, er stürzte sich auf einen der Radfahrer und brachte denselben zu Fall; das Rad, welchem er wohl die Hauptschuld zugemessen, schleuderte er eine Strecke weit fort. Sowohl der Fahrer wie auch das Rad blieben unverfehrt. Für die Sportsmänner dürfte dieser Vorfall eine Lehre sein, beim Passiren von Viehherden die nöthige Vorsicht walten zu lassen. — Wir möchten im Anschluß hieran gleich bemerken, daß einige Radfahrer theilhaftig dem Publikum gegenüber zu unverschämmt sind. Sie betrachten die Fußwege als ihr Gebiet, und wehe demjenigen, der dem Ton ihrer Glocke nicht ausweicht. So geriethen wir erst letzten Sonntag auf dem Wege nach Israelsdorf mit einem Radfahrer dieserhalb zusammen. Wir können nur jedermann den Rath geben, nicht auszuweichen. Fußsteige sind für Spaziergänger, aber nicht für Radfahrer da. Vielleicht legt sich dann der Uebermuth mancher dieser Burschen.

Neueste Nachrichten.
Bern. Nachdem kürzlich vom Bundesrath ein italienischer und ein französischer Anarchist ausgewiesen worden sind, sind nunmehr drei weitere Anarchisten, und zwar ein Franzose und zwei Deutsche ausgewiesen, die beiden Letzteren aus Baden. Der Bundesrath hat das Inkrafttreten des Anarchistengesetzes auf den 25. Juli festgesetzt.
Paris. Deputirtenkammer. In der gestrigen Vormittagssitzung wurden alle Zusatzanträge zum Artikel 3 abgelehnt. Die Abgg. Sembat und Willeran riefen einen lebhaften Zwischenfall dadurch hervor, daß sie der Regierung vorwarfen, unter dem Einflusse des Präsidenten Casimir Perier zu stehen, und für die Kammer das Recht in Anspruch nahmen, die Handlungen des Präsidenten der Republik einer Kritik zu unterziehen. Hiergegen protestirten Ministerpräsident Dupuy und Justizminister Guerin. Hierauf wurde Artikel 3 im Ganzen endgültig angenommen und die Sitzung auf Nachmittags vertagt.

Paris. Der Prozeß gegen Caserio ist unvermuthet bis zum 2. August vertagt worden. Die Vertagung ist in der Nichterledigung des Anarchistengesetzes zu suchen, da die Regierung darauf bringt, daß die Berichte über die Verhandlungen in dem Prozesse gegen Caserio veröffentlicht werden.
Toulon. Bei zahlreichen Arbeitern des Arsenal's Hausdurchsuchungen stattgefunden, da die Vermuthung liegt, daß die in den letzten Wochen vorgekommenen Brände anarchistischen Ursprungs seien.

Marktbericht.
Butter Markt. 100 Pfd., Mehl. 65 Pfd., per Pfd., Schmalz 90 Pfd., Wurst per Pfund 110 Pfd., Eier 11 Stück 60 Pfd., Hühner per Stück 140 Pfd., Enten per Stück 180 Pfd., Gänse 200 Pfd., Tauben per Stück 40 Pfd., Schweinefleisch per 100 Pfd., Speck per Pfd. — Pfd., Kartoffeln per 100 Pfd. 40 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.
Angekommen:
Dienstag, den 24. Juli.
12,50 U. N. D. Viking, Haslund, von Carlskrona in 7 Tg.
3,30 U. N. Anna Christine, Hagerstein, von Neustadt in 12 Tg.
1,15 U. N. D. Falke, Scher, von Neustadt in 1 Tg.
5,— U. N. D. Neva, Krellenberg, von St. Petersburg in 6 Tg.
5,15 U. N. Karl, Forberg, von Kopenhagen in 8 Tg.
10,30 U. N. Emanuel, Joulson, von Halle in 8 Tg.
Mittwoch den 25. Juli.
4,15 U. N. D. Najaden, Möller, von Kopenhagen in 12 Tg.
6,— U. N. Friederike, Klausen, von Halle in 8 Tg.
6,30 U. N. Dorothea, Plambert, von Helligshafen in 1 Tg.
6,30 U. N. Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 Tg.
7,30 U. N. Aurora, Schloppe, von Neustadt in 12 Tg.

Abgegangen:
Dienstag, den 24. Juli.
7,10 U. N. D. J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.
8,15 U. N. D. Dana, Johannsen, nach Stockholm.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 10, mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Dora ist am 24. d. M. in Danzig angekommen.
D. Linnea ist am 23. d. M. in Haugb angekommen.
D. Wiborg ist am 24. d. M. in Wiborg angekommen.
D. Elbe ist am 24. d. M. in Krossen angekommen.
D. Livland ist am 24. d. M. in Riga angekommen.
D. Hansa ist am 24. d. M. in Libau angekommen.
D. Kant ist am 24. d. M. in Königsberg angekommen.
D. Lubeca ist am 24. d. M. von Hull in Zuverness eingetroffen.
D. Alpha ist am 24. d. M. von St. Petersburg nach Christi abgebannt.
D. Burg ist am 24. d. M. von Pillau nach Alsborg abgebannt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.
Sutlacker, schwarz, braun, blau, empfiehlt
C. F. Alm, Drogist,
Hofstraßen 18, Moislinger Allee 6a.

Gruppenbilder
von Vereinen, Familien etc. (à Stück je nach Größe u. Anzahl von 1,50 Mk. an) liefert in bekannt feinsten Ausführung
Das photographische Atelier „Nanon“
8/9 Klingenberg 8/9.

Leinen-Grüne-Hosen
und **Sommer-Röcke**
empfehlen
C. H. M. Stave,
Lübeck,
4 Weiter Krambuden 4.

Arbeiter-Schuhe und Stiefel, Turnschuhe,
sowie Herren-, Damen- u. Kinder-Fußzeug aller Art in dauerhafter Ausführung empfiehlt
Heinr. Cords,
Schuh- und Stiefel-Lager,
Engelwisch 35.
Bestellung nach Maß, sowie Reparaturen prompt u. billig.

Achtung! **Ausflug** **Achtung!**
sämmtlicher Gewerkschaften und Vereine
Lübedes und Umgegend
nach Israelsdorf
mit 5 Musik-Kapellen, Fahnen, Bannern u. s. w.
am Sonntag den 5. August 1894.
Abmarsch vom Burgfelde Nachmittags 3 Uhr, von Israelsdorf Abends 9 Uhr.
Preis per Karte 30 Pf., wofür eine Laterne nebst 2 Lichtern verabfolgt wird.
Das Comité.
NB. Donnerstag den 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, **Comité-Sitzung** bei Leecke.

Hochfeinen Sommerfang-Hering
empfehlen
T. Buhrmann.

Ia. Kirschsafft
pr. Flasche 40 Pf. ohne Glas,
Ia. Apfelwein
pr. Flasche 50 Pf. ohne Glas
empfehlen
T. Buhrmann.

Zu vermieten.
Eine freundl. Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör.
Ludwigstraße 12.

Zum 1. Octbr. 2 kleine Wohnungen,
Markt 120 bis 130. Wahnstraße 67.

Logis mit oder ohne Kost.
Alfstraße 39.

Vermischtes.
Arbeiter-Athleten-Club „Eintracht“
Der am Sonntag den 29. Juli beabsichtigte **Commerz findet nicht statt.**
Der Vorstand.
Gesucht ordentl. Leute, die geneigt sind, ein kl. Mädchen in Pflege zu nehmen.
Näh. Friedenstr. 13.
Gefunden ein Taillen-Spizentuch.
Abzuholen Kl. Gröpelgrube 24.

Wanzen mit Brut
sowie alles Ingeziefer vertilgt unter Garantie nach der neuesten Methode
H. Hamdorf, gelernter Kammerjäger,
Schwarzenauer Allee 94 a.
Zu verk. ein Kinderwagen mit Matraze.
Stavenstraße 35.

Vergnügungen.
Wilhelm-Theater.
Fernsprecher 373.
Donnerstag: Zum 5. Male
Circusleute.
Anfang 7 Uhr.

Restaurant Otto Gennburg,
44 Beckergrube 44.
Jeden Abend: **Gr. Unterhaltungsmusik,**
ausgef. vom Klavierhonoristen Hrn. Eissmann aus Hamburg.
Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.

COLOSSEUM.
Heute Donnerstag den 26. Juli:
Gr. Garten-Concert und Ball.
Musik von der ganzen Vereinskapelle,
Dirigent Fr. Hoffmann.
Anfang 8 Uhr.
Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Saisonkarten: Herren 3 Mk., Damen 2 Mk., sind an der Kasse zu haben.
W. Dassler.

TIVOLI.
Donnerstag den 26. Juli 1894:
Unwiderstehlich leichtes Auftreten des Herrn **J. Mähring** mit seinem **Piccolo-Theater**
Vier neue Tableaux.
Dazu:
Das neue Dienstmädchen
Von 6 Uhr an:
Freies Garten-Concert.
8 Uhr: Vorstellung im Theatersaal
Nach der Vorstellung: **Garten-Concert**
Alles Andere wie bekannt.

Versammlungen.
Achtung! Maler
Die **General-Versammlung**
findet am **Freitag den 27. Juli** statt.
Das Erscheinen sämmtlicher Kollegen ist wichtigen Tagesordnung halber dringend nöthig.
Die **Filial-Verwaltung.**

Lübecker Genossenschafts-Bäder
e. G. m. u. S.
Ordentliche General-Versammlung
am **Donnerstag den 26. Juli 1894**
Abends 8 1/2 Uhr.
im **Berliner Hof, Fünfhaus**
Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- u. Cassenbericht vom 2. Quartal 1894.
2. Die Uebernahme der Mühle durch die Genossenschaft, evtl. die Neuverpachtung derselben zum 1. Januar 1895.
3. Anlegung eines Wasserheizungs-Stationens an Stelle eines schadhafft gewordenen Anthracit-Heizung.
Der Vorstand.

Proppenclub „Fest em“ 18.
General-Versammlung
am **Donnerstag d. 26. Juli, präc. 9 Uhr**
bei **Wien, Gr. Burgstr. 11.**
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Sorte von regierenden Klassen zu befehen, die sie gegen sich gehabt hatten.

Die ersten Tage wurden, um ein Schauspiel zu bieten, durch die Straßen von Versailles geführt. Andere standen ganze Stunden lang auf dem glühenden Place d'Armes, zwei Schritte von den großen Säulen, deren Schatten man ihnen verwehrt. Die Gefangenen wurden sodann in vier Depots getheilt: die Keller der „Großen Ställe“, die Orangerie des Schlosses, die Docks von Satory, die Melkbahnen der Schule von St. Cyr. In den feuchten, ekelhaften Kellern, wo Licht und Luft nur durch einige enge Löcher eindringen, wurden Männer und Kinder, welche Letztere zum Theil nicht über zehn Jahre zählten, elugepfercht und bekamen in den ersten Tagen nicht einmal Stroh! Als sie es empfangen, war es in Wälder in Mist verwandelt. Kein Wasser, um sich zu waschen, kein Mittel, seine Lumpen zu wechseln. Die Angehörigen, welche reine Wäsche brachten, wurden in brutaler Weise fortgewiesen. Zwei mal täglich brachte man ihnen in einem Trog eine gelbliche Flüssigkeit; es war Hundesutter. Die Gensdarmen verkauften Tabak zu ungeheuren Preisen und konfizirten ihn, um ihn wieder zu verkaufen. Es gab keinen Arzt. Der Krebs ergriff die Verwundeten, Augenkrankheiten brachen aus. Das Delirium wurde chronisch. Bei Nacht hörte man das Geschrei der Fieberkranken und der Wahnsinnigen. Daneben standen die Gensdarmen theilnahmslos mit geladenen Gewehren.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Der Wochenverdienst der Arbeiterinnen der Zigarrenfabriken in Altenburg schwankt nach dem Bericht des Altenburger Fabrikinspektors für 1892 zwischen 2 Mk. 50 Pfg. und 17 Mk. Wir wollen zugeben, meint die „Gleichheit“, daß vielleicht und nur vielleicht die Arbeiterinnen, welche mit ihrem Verdienst wöchentlich nicht über 2 Mk. 50 Pfg. hinauskommen, besonders ungeschickt und langsam seien. Nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache bestehen, daß die ungeschickteste Arbeiterin mit 2 Mk. 50 Pfg. wöchentlich nicht leben kann. Und wenn sie an einer Familie keinen Nützlichhalt — was so und so oft der Fall ist, was dann? „Hunger oder Prostitution!“ antwortet die kapitalistische Gesellschaft.

Einem Aufbruch an die organisierten und unorganisierten Vergleiche Deutschlands zur Vereinigung eines nationalen Kongresses zur Vereinigung und zur Förderung der Bergarbeiterinteressen bringt die „Bergarbeiter-Zeitung“. Zeit und Ort sollen später bekannt gegeben werden.

Landshut (Bayern). „Der geistige Sklavenmarkt war stark bestellt, der Zutrieb namentlich aus der Oberpfalz enorm; während diese ihren „Kurs“ einigermaßen behaupteten, sanken „Italiener“ um ein Bedeutendes; in Folge allzu großen Zutriebs war es unmöglich, die vorhandene „Waare“ abzusetzen usw. usw.“ Der liebe Leser wird den Atlas zur Hand nehmen, um zu sehen, auf welcher Halbkugel Landshut liegt. Um ihn des langen Suchens zu entheben, wollen wir verrathe, daß Landshut zum „schwarzen Erdtheil“ gehört, und viel Arbeit nöthig ist, um diese „Wilden“ Kultur beizubringen. Am Sonntag Vormittag waren etwa 300 Erntearbeiter beiderlei Geschlechts, darunter auch Aus-

auf einmal, so daß Johannes Timpe Mühe hatte, die Neugierde seines Nachbarn zu befriedigen.

„Ja, Sie sind noch einer, der zu beneiden ist! Ihnen ist die Konkurrenz noch nicht über den Kopf gewachsen. So sagte erst neulich der alte Heimick — Sie kennen ihn ja, seine Firma ist eine der ältesten am Plage, — daß Ihre Horn- und Eisenbeinrücken berühmt seien, und daß Niemand es besser verstehe, solider zu arbeiten und eine schönere Zeichnung zu erfinden, als Sie. Wer zu gleicher Zeit die Modelle macht, der hat eben den größten Vortheil. Und doch ist dieser Artikel noch viel zu theuer. Neue Maschinenerfindungen werden auch hier noch eine große Rolle spielen müssen. . . Wollen Sie mir nicht einmal Ihre Modelle zeigen?“

Meister Timpe zögerte einen Augenblick. Sein Blick glitt prüfend über den Fabrikanten, der anscheinend gleichgültig den Arbeiten Thomas Beyer's zusah. Ein gewisses Mißtrauen stieg in ihm auf, aber es verschwand auch ebenso schnell. Väterlich das, woran er eben dachte! Wenn dieser Mann, der in einem vortrefflichen Renomme stand, um sein Vertrauen hat, so würde er dasselbe jedenfalls auch zu achten verstehen. Und dann: man stiehlt nicht gleich mit den Augen, man prüft sich in wenigen Minuten nicht Dinge ein, deren Herstellung manchen harten Tages, deren Erfindung noch längerer Zeit bedurfte.

So sagte er denn höflich: „Wollen Sie die Güte haben —?“ und führte den reichen Kaufmann in das Allerheiligste seines Hauses: in seine Arbeitsstube, die ihm zugleich zur Aufbewahrung der Modelle diente. Hier stand seine Drehbank, pflegte er allein zu finnen und zu schaffen. Selbst die Gesellen hatten hier keinen Zutritt; sie mußten vorher anknöpfen, wollten sie den Meister sprechen. Wenn mit Thomas Beyer eine Ausnahme gemacht wurde, so geschah es nur, weil dessen Treue und Ehrlichkeit seit langer Zeit erprobt waren.

Urbans Blick glitt voll unverkennbaren Entzückens die Wände entlang, wo an Bindfaden befestigt und mit Nähnern versehen, unzählige Holzgegenstände hingen, die in allen Formen und Gestalten aus Meister Timpes kunstgeübter Hand hervorgegangen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Länder, vor dem Rathhause auf dem Marktplatz versammelt, um sich für die heurige Ernte verdingen“ zu lassen. Abgemagerte Gestalten, in deren Gesicht man nur zu deutlich Spuren ihrer großen Noth und Entbehrung bemerken konnte, harreten mit Ungehoß ihrer zukünftigen „Vordherren“. Bald nach 10 Uhr kamen auch schon verschiedene Landwirthe und so entspann sich bald ein förmliches Feilschen und Handeln und wurden die gebotenen „Wohn“ nach einigem Hin- und Herreden wahrscheinlich nur angenommen, um nicht ganz verhungern zu müssen! Also geschahen zu Landshut im Jahre des Herrn eintausendachtundvierundneunzig! Niederbayern ist bekanntlich die Domäne des „arbeiterfreundlichen“ Zentrums und könnten unsere Kolonialschwärmer ihre Millionen im „schwarzen“ Niederbayern recht gut verwenden.

Der deutsche Buchdruckerverband zahlte im verfloffenen Jahre an Unterstüßungen für Arbeitslose 92906,50 Mk., für Reisende 100711,54 Mk., für Kranke 245732,38 Mk., für sonstige Ausgaben 234873,76 Mk., hierzu kommen noch die Ausgaben für Begräbnißgeld, Invalidengeld usw. Die Ausgaben betragen rund 730000 Mk., der Ueberschuß 37588,48 Mk.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag wird in Frankfurt a. M., im Saale „Für weißen Vließ“, abgehalten werden; in den nächsten Tagen wird die Entscheidung über den Eröffnungstag — entweder 21. oder 28. Oktober — getroffen werden.

Hungerlöhne erbärmlicher Art werden, nach dem „Gewerkschafter“, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Tabakindustrie in Oeb (Hessen-Nassau) gezahlt. Die Arbeiter verdienen wöchentlich gewöhnlich Mk. 6-7 und können es nur bei 11-16stündiger Arbeitszeit mitunter auf Mk. 12-15 bringen. Der Durchschnittsverdienst der Frauen stellt sich wöchentlich auf Mk. 4-5. Das Abreißen des Tabaks wird von Frauen und Kindern besorgt, erstere erhalten pro Pfund 5 Pfg., letztere 3 Pfg. Es sind 1/2 bis 2 Stunden erforderlich, um ein Pfund der sogenannten „Einslage“ abzurippen. Bei 12stündiger Arbeitszeit stellt sich also der Tagesverdienst der mit Abreißen beschäftigten Frauen auf 20-30 Pfg. Da in Oeb die Wohnungsentgelte ziemlich theuer ist, so muß Jung und Alt der Arbeiterfamilie schuften, und dies in einem einzigen Zimmer zusammengepfercht, wo gekocht, gewaschen, geschlafen und gearbeitet wird. Das Elend der Oeber Arbeiter ist ein so hochgradiges, weil hier die Tabakindustrie als Hausindustrie betrieben wird, so daß Arbeiter und Arbeiterinnen des schwächlichen Schnees entbehren, welchen das Geßel den Arbeitern der Fabrikindustrie gewährt. Der Provost der Kapitalisten sind somit keine Schranken gezogen, und die Herren umgen ihr „Recht“ aus, im Namen des „freien Arbeitervertrages“ die Arbeiter und Arbeiterinnen bis auf die Knochen „auszubenten“.

Zu welchem Mißverhältnis bei den Unfall-Versicherungsgesellschaften die Verwaltungskosten zu den wirklich zur Auszahlung gelangenden Entschädigungsbeträgen stehen, zeigt die Abrechnung der hamburgischen Landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaft für das Jahr 1893. Die Gesamtsumme der im genannten Jahre zur Auszahlung gelangenden Entschädigungen belief sich auf 10453 Mk. Dem stehen gegenüber an Kosten der Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigungen 685 Mk., Schiedsgerichtskosten 511 Mk., allgemeine Verwaltungskosten 5736 Mk. Für 10 1/2 Tausend Mark gezahlte Entschädigungen müssen also fast 7000 Mk. Verwaltungskosten aufgewandt werden.

Werbliche Handwerker. Der „Vorwärts“ schreibt: Der erste weibliche Tischlergeselle in Berlin ist jetzt in der Kunsttischlerei von Siebert und Achenbach, Wilhelmstraße 121, in Thätigkeit getreten. Es ist dies eine junge Dame aus Kopenhagen, welche, mit Staats-Sipendien ausgerüstet, bei einem Aufenthalt von drei Monaten ihre praktischen Kenntnisse erweitern will, um dann nach Wien, Paris und London zum selben Zweck zu besuchen.

Aus Nah und Fern.

Wien. Bonbons als Unterrichtsmittel. In mehreren Läden wurden Bonbons konfizirt und zwar nicht wegen Uebertretung gegen die Gesundheit (denn die Bonbons waren unverfälscht) sondern wegen Uebertretung des — Preßgesetzes. Bonbons und Preßgesetz — auch das läßt sich zusammenreimen. Ein praktischer Geschäftsmann ist auf die Idee verfallen, die Hülle der Bonbons in den Dienst der Wissenschaft und der Schule zu stellen, von der gut gemeinten Absicht ausgehend, den Schülern, die wie die Statistik lehrt, die häufigsten Abnehmer der „Zuckerln“ sind, zugleich mit diesen Süßigkeiten auch Belehrung zu bieten. Er verwendete also für die Bonbons Papierhüllen, die mit geschichtlichen Jahreszahlen, Lehren aus dem Katechismus, Ausrufen aus der Naturgeschichte, nützlichen Mittheilungen aus der Arithmetik und Formenlehre u. i. w. bedruckt waren, so zwar, daß je ein Zettel auf bloß zwei bis drei Zeilen je einen Lehrsatz enthielt. Allein zu diesen „literarischen Bonbons“ ist nach unseren preßgesetzlichen Bestimmungen, die Alles, was mit der Druckerpresse hergestellt ist, als „Druckschrift“ bezeichnen, die Bewilligung der Preßbehörde notwendig, die ja auch meistens anstandslos erteilt wird; allein da im vorliegenden Falle um diese Bewilligung nicht nachgesucht worden ist, wurden die lehrreichen Bonbons konfizirt und die Verkäufer werden sich wegen Uebertretung des § 23 des Preßgesetzes zu verantworten haben. Es geht nichts über österreichische Weisheit!

Bukarest. Netze Hüter der Gerechtigkeit. Die Geschworenen des Distriktes Jlovf (Bukarest) haben trotz der erbrachten Schuldbeweise und eines theilweisen Geständnisses gegen mehrere wegen Fälschung rumänischer Bankbilletts in Anklagezustand versetzte Individuen auf „Nichtschuldig“ erkannt! Der Schwurgerichtshof mußte daraufhin selbstverständlich ein freisprechendes Urtheil fällen, doch hat der Vorsitzende desselben seinen Unwillen über das jeglichem Rechtsinnes Hohn sprechende Verdikt der Geschworenen dadurch Ausdruck gegeben, daß er an die Verkündung des freisprechendes Urtheiles die

an die Angeklagten gerichtete, ironische Aufforderung knüpfte, daß sie nunmehr wohl nichts Besseres thätigten, als ihr straflos gebliebenes Fälschergewerbe fortzusetzen. Der Chef der freigesprochenen Fälscherbande ein gewisser Adamowicz, sowie auch sein Bruder, ein Bukarest ansässiger Kaufmann, unterhalten enge Beziehungen zur nationalliberalen Opposition und die Mehrheit derselben besteht aus Geschäftsleuten bestehende Geschworenenbande gehört gleichfalls zur nationalliberalen Partei. Nebenbei ist es sehr bezeichnend, daß dem ehelichen Verdamnungsurtheil nicht bloß der gouv.ementalen, sondern auch den meisten oppositionellen Blätter dem standalösen „Wasserspruch“ der Moser Geschworenen gegenüber nur die „Boita nationala“, das leitende Blatt der Nationalliberalen, den traurigen Muth besitzt, für die freigesprochenen Fälscher mit der Erklärung einzutreten, daß ein Geschworenenverdict als höchster Ausfluß des öffentlichen Rechtsinnes absolut indiskutabel sei. In Folge des erwähnten Urtheilspruches hat die Bukaresti Oberstaatsanwalt die Verhandlung eines anderen, ebenfalls in Bukarest verhandelten, in welchem drei rumänische Geistliche unter den Hauptbeschuldigten, erscheinen, vorläufig vertagt.

Standesamtliche Nachrichten

vom 15. bis 21. Juli 1894.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

8. Juli. Schlachtermeister Friedrich Heinrich Christian Meyer, 9. Schneidergeselle Hans Heinrich Friedrich Behrens, 11. Arbeitermann Marcus Christian Johann Meyer, Mobellschreier August Theodor Hamarand, Schuhmacher Franz Robert Zahn, Maurermeister Friedrich Friedrich Meisen, 13. Maurermeister Joachim Heinrich Dechow, Zimmermann Carl Friedrich Ferdinand Kraus, 14. Schuhmacher Johann Joachim Friedrich Aders, Tischlermeister Heinrich Johann Friedrich Mehnann, 15. Vode der Hauptkassier Herrschaft Johann Heinrich Carl Wolff, Hauptkassier Johann Caspar Heinrich Straßmann, 16. Arbeitermann Johann Gustav Brede, Schlossergeselle Friedrich Heinrich Wambschneide, 17. Handlungsgeselle Wilhelm Ludwig Carl Spehmann, Schlichtermeister Hermann Friedrich Ferdinand Kuschinsky, 19. Seemann Wilhelm Friedrich Hermann Schlanert, Arbeitermann Ota August Johannesson, Arbeitermann Heinrich Hans Theodor Warge, Oberpostassistent Friedrich Julius Wilhelm Klein, 20. Arbeitermann Johann Heinrich Carl Seydager.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

10. Juli. Arbeitermann Hans Heinrich Georg Wryow, 11. Arbeitermann August Ludwig Sievers, 13. Schuhmacher Wilhelm Christian Hans Evert, Zimmermann Johannes Friedrich Carl Klein, Mobellschreier Karl Wilhelm Buntzer, Lagermeister Gustav August Heinrich Johannes Willbrandt, 14. Wäckermeister Carl Joachim Heinrich Köpfer, Metzger Friedrich Johann Carl Verfuert, Arbeitermann Hans Joachim Walter, Leberwaller Jürgen Heinrich Hermann Meyer, 15. Arbeitermann Johannes Heinrich August Steen, Schneider Johann Joachim Oldbr., Maler Wilhelm Otto Meinhold Keigel, 16. Schlachter Hermann Jacob Heinrich Strud, Arbeitermann Johannes Heinrich Conrad Meyer, Arbeitermann Johann Heinrich August Müller, 17. Arbeitermann Wilhelm Christian Martin Van, Schuhmacher Heinrich Friedrich Carl Gaszow, Bahnarbeiter Johann Carl Heinrich Ebner, Fuhrmann Georg Johann Joachim Kalbau, Kunstgärtner Franz Emil Feld, 18. Segelmacher Eduard Ferdinand Malte Haase, Stereotypen August Julius Albert Bock, 20. Lehrer Johann Joachim Martin Bahnte, 21. Arbeitermann Johann Carl Theodor Meintz.

Sterbefälle.

13. Juli. Ein todt. Knabe, W.: Dampfmaschinenist Carl Friedrich Wilhelm Burmeister, 14. Efa Christine Sophie Schwarzen gen. Gröpper, 7 M., 15. Alfred Bruno Heinrich Kästler, 2 M., Arbeitermann Hermann Heinrich Friedrich Mackan, 13 J., Ludwig Friedrich Adolph Unter, 8 M., Hans Paul Wilhelm Sievers, 8 M., 16. Ein todtgeb. Mädchen, W.: Gärtner Friedrich August Christian Friedrich, Auf der Serreße von St. Petersburg nach Lübeck: Schiffstoch August Georg Joachim Meyer, 85 J., Emma Eise Charlotte Kruse, 8 M., 17. Catharine Magdalena geb. Kretzer, Wittve des Arbeitermannes Joachim Hinrich Christoph Jarhan, 60 J., Elisabeth Dorothea Maria geb. Qualmann, Ehefrau des Bierfahrers Ludwig Johann Heinrich Plog, 28 J., Sattlergeselle August Christian Heinrich Landau, 21 J., Paula Anna Frieda Ida Wolf, 4 M., Eduard Hermann Weitendorf, 2 J., Ober-Appellationsgerichts-Präsident a. D. Dr. jur. Johann Friedrich Martin Kierulff, 87 J., 18. Martha Elisabeth Szobrynski, 1 M., Richard Edwin Rudolf Arthur Guido Ahrens, 7 M., Walthar Carl Wilhelm Siehl, 1 M., 23 J., Maler Carl Friedrich Ernst Kürß, 24 J., Marie Christine Eise Meyer, 2 J., 19. Joachim Carl Friedrich Ludwig Ebler, 8 Mon., 20. Ein todtgeb. Knabe, W.: Schneidergeselle Hermann Friedrich Wilhelm Fuchs, Segelmacher Gustav Krüger, 39 J., Anna Marie Elisabeth Maack, 14 J., Johanna Catharine Dorothea Baumann, 16 J., Werner Christian Joachim Schildt, 3 J. (Wihelmsöhne), 21. Catharine Maria Sophia Elisabeth geb. Jacoben, Ehefrau des Arbeitermannes Peter Hinrich Friedrich Brandt, 57 J.

Angeordnete Aufgebote.

16. Juli. Malergehülfe Carl Heinrich Wilhelm Höber und Catharine Karoline Hebed. Wihbauer Friedrich Martin Popp und Caroline Christine Elisabeth Hamann zu Gr. Sarau. Malergehülfe Johann Julius Heinrich Wesseling und Minna Maria Henriette Obenburg, 21. Typsetzer Carl Gottlieb Hieschvager und Christine Diezun. Bureaubeamter Johannes Ludwig Deggau und Luise Marie Sophie geb. Malzahn, des Georg Friedrich Wilhelm Baeyer geschiedene Ehefrau. Gymnasiallehrer Dr. Johann Adam Robert Thomas zu Bamberg und Clara Ida Luise Wittge.

Geschlichtungen.

16. Juli. Arbeiter Friedrich Carl Joachim Köllner und Johanna Maria Wilhelmine Elisabeth Bender, 17. Bäckergehilfe Ernst Alwin Harry Loitsch und Eise Sophie Maria Denker. Dampfmaschinenist Heinrich Georg Wilhelm Bollmeyer und Engel Dorothea Theresie Minna Wagersdorff, 19. Stationsassistent Hugo Friedrich Heinrich und Bertha Helene Johanna Julia Behr, 20. Vode Hans Heinrich Wilhelm Maack und Henriette Wilhelmine Dorothea Christine Friederike Jod. Kupferstechermeister Carl Albert Bruno Thom und Anna Luise Helene Plöb. Schriftsetzer Hans Nicolaus Hansen und Emma Marie Eise Dorothea Lübbert, Arbeiter Johann Heinrich Christian Matthies und Ingrid Fonia dotter, Arbeiter Carl Heinrich Christian Fied und Eise Maria Dorothea Meyer. Konditorgehilfe Emil Max Hoffmann und Dorothea Magdalena Henriette Rath. Meiereibesitzer Franz Anton Kändler zu Westerrade und Caroline Amalie Reher, 21. Kaufmann Ludwig Albert Ellerbrod zu Altona (Ottensen) und Mathilde Louise Christiane Wilhelmine Danielsen.